

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch die
Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 117 für den
„Solarpark östlich von Gütter“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2021 mit der Beschlussvorlage 149/2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 117 für den „Solarpark östlich von Gütter“ beschlossen und bestimmt, dass der Vorentwurf sowie die zugehörige Begründung einschließlich des zugehörigen Umweltberichtes innerhalb einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von zwei Wochen zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Erörterung und Äußerung ausgelegt werden soll.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB unterrichtet die Stadt Burg über die beabsichtigten Planungen. Die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB aktuell verfügbaren Unterlagen des Vorentwurfes (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes haben den Stand vom November 2022.

Ziel des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung in den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichen Solarstrom zu sichern.

Umweltprüfung:

In Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB wurde dem Vorentwurf der Begründung ein Vorentwurf des Umweltberichtes angefügt. Nach bisherigen Verfahrensstand liegen noch keine weiteren umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 117 für den „Solarpark östlich von Gütter“ bezieht die folgenden Flurstücke 129/3, 127/2, 124/3, 121/3, 116/7, 116/4, 114/3, sowie die Zufahrt zum öffentlichen Weg über das Flurstück 127/1 (alle in der Flur 46 der Gemarkung Burg) ein und ist in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 117 für den „Solarpark östlich von Gütter“ mit den Vorentwürfen der Planzeichnung, zugehöriger Begründung einschl. des Umweltberichtes (Fassung Vorentwurf / Stand: November 2022) liegen

vom 23. Januar 2023 bis einschließlich 08. Februar 2023

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht die Gelegenheit zur Erörterung.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 117 für den „Solarpark östlich von Gütter“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht auf der Internetseite der Stadt Burg unter www.stadt-burg.de (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) online eingesehen und unter Verwendung der E-mail: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ebenfalls abgegeben werden.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme und Erörterung auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Gelhard) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen im 2. OG (Schaukasten/Raum 221) möglich.

Die Postanschrift der Stadt Burg ist: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg.



Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Insbesondere interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Durch die Abgabe von Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen wird der Speicherung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zugestimmt.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

*Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 4 Nr. 1 und 2 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). **Sofern Sie Ihre Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.***

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationen der Stadt Burg zur Datenerhebung und –verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Stand: 10.03.2022)“, welches mit ausliegt und im Internet unter www.stadt-burg.de (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) heruntergeladen werden kann.

Burg, 5. JAN. 2023

Schieck
Vertreter des Bürgermeisters